

der Jahresbedarf damals in runder Summe 190,000 Thlr. — Die Staatsregierung hat jedoch angenommen, daß auf ein Zuwachs der zu unterhaltenden Chausséeen vor der Hand im Durchschnitt jährlich von 2 Meilen zu rechnen sei, und deshalb war der Etat für das Jahr 1833 auf 192,000 Thlr. gestellt, und wird das Postulat für jedes der folgenden Jahre der laufenden Finanzperiode um 2,000 Thlr. erhöht. Den von dem Hrn. Staatsminister bei der Discussion in der 2. Kammer gegebenen Erläuterungen zu Folge (s. S. 3896. d. Bl.) haben sich jedoch seit dem Jahre 1832 in den Sachverhältnissen sehr wesentliche Veränderungen zugetragen. Es hat sich nämlich als zweckmäßig und nothwendig dargestellt, auch solche Chausséeen, welche bisher aus dem oben ad num. 2. gedachten ordinären Straßenbaufonds oder von den Straßenbau-Surrogatgeldern gebaut worden waren, in die Chausséeunterhaltung zu nehmen, und es ergibt sich aus der der Deputation mitgetheilten Uebersicht, von welcher sich ein Abdruck S. 655. der Landtagsacten III. Abtheil. 3. Band sub J. befindet, daß in dem jetzt laufenden Jahre im ganzen Lande 193 $\frac{1}{2}$ Meile Chaussée zu unterhalten sind. Demohngeachtet würde sich, da es, der Aeußerung des Hrn. Staatsministers nach, durch ersparende Einrichtungen möglich geworden ist, die Meile Chaussée mit durchschnittlich circa 900 Thlr. zu unterhalten, für das laufende Jahr nur ein Bedarf von 174,150 Thlr. für die eigentliche Unterhaltung von 193 $\frac{1}{2}$ Meilen Chaussée und 18,467 Thlr. verhältnismäßigen Mehraufwand für die obengedachten extraordinären Ausgaben, Summa 192,617 Thlr. herausstellen, allein die Deputation kann ihrer verehrlichen Kammer eine Verminderung an der postulirten Summe durchaus nicht anrathen; sie ist von dem großem Nutzen, ja selbst von den pecuniären Vortheilen einer tüchtigen Instandhaltung der Chausséeen, durch welche zu jeder Jahreszeit ein gutes Fortkommen auf selbigen gesichert und selbst die kleinste Schadhastigkeit sofort und gründlich abgeholfen werde, lebhaft überzeugt, und muß namentlich wünschen, daß auch in Zukunft von den, nicht aus den eigentlichen Chausséebaufonds erbauten chausséemäßigen Straßen möglichst viele in chausséemäßige Unterhaltung genommen werden mögen, indem nur auf diese Art selbst diesen etwas minder dauerhaft, aber mit wenigem Kostenaufwand erbauten Straßen ein langer Nachhalt gesichert wird.

Man bewilligt die postulirten Summen allenthalben einstimmig.

Ad. num. 4. Für Chaussée-Neubau werden 50,000 Thlr. postulirt, während in den leztvergangenen 10 Jahren, im Durchschnitt alljährlich 79,912 Thlr. 15 Gr. 2 $\frac{1}{10}$ Pf. zu diesem Endzweck verwendet worden sind. Bei Aufstellung des obigen, sonach unzulänglich erscheinenden Postulats hat die Staatsregierung, wie aus der Mittheilung des hohen Gesamtministeriums erhellt, theils auf die Kräfte der Staatskassen, theils auf den Umstand Rücksicht genommen, daß allerdings die Mehrzahl der wichtigsten Straßen bereits chaussirt ist, eine noch weitere Herabsetzung obiger Summe aber um deswillen für ganz unthunlich gehalten, weil dann den dießfalligen vielseitigen Anträgen und Wünschen nur zum geringsten Theil würde entsprochen und größere, bereits begonnene Chausséebaue erst nach einem langen Zeitraum würden vollendet werden können. — In Gemäßheit der vom Hrn. Finanzminister in der Sitzung der 2. Kammer vom 12. Juli v. J. bei Gelegenheit der Berathung über 4 verschiedene Petitionen in Straßenbau-Angelegenheiten gegebenen Erklärung, ist vom hohen Gesamtministerium ein Verzeichniß der in der laufenden Finanzperiode zu berücksichtigenden Chausséebaue mitgetheilt, auch erläuternde Bemerkungen zu jedem einzelnen projectirten Baue hinzugefügt worden; da sich beides in dem jenseitigen Deputationsbericht abgedruckt befindet, so erlaubt sich

die Deputation auf den wörtlichen Inhalt desselben Bezug zu nehmen.

Hierbei ist jedoch zuvörderst noch zu bemerken: ad I. a. daß die 2. Kammer auf den von ihrer 3. Deputation über die oben gedachten vier verschiedenen Petitionen unterm 15. Juni 1833 erstatteten Bericht in Bezug auf die erste dieser Petitionen, betreffend „die Erbauung einer Chaussée von Mügeln nach Leisnig, und von da über Mittweida nach Chemnitz“ beschloffen hatte, den Wunsch auszusprechen: „daß die hohe Staatsregierung für die Beschleunigung des Neubaus der Leisniger Getreidestraße Sorge tragen möge, daß hierzu die etatmäßigen Straßenbaugelder vorzugsweise verwendet und der Bau spätestens im Jahre 1835 vollendet werden möge.“ Dagegen trug die 2. Kammer Bedenken, dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß schon damals zu erklären, „daß sie bereit sei, die von der Staatsregierung den Umständen nach auf die Jahre 1834 und 1835 zu erfordernde, über das gewöhnliche Statquantum hinausgehende, schlechterdings nothwendig werdende Geldsumme bei dem vorliegenden Budget zu bewilligen,“ beschloß vielmehr, diese Frage bis zur Berathung über das Budget selbst ausgesetzt sein zu lassen. Die 2. Petition betraf den Antrag „über Chaussirung der Straße von Chemnitz nach Annaberg über Hartha, Burkhardtisdorf und Thum;“ die 2. Kammer erachtete ihn aber für erledigt durch die von der hohen Staatsregierung ertheilte Erklärung: „daß bereits wegen Instandsetzung und Erhaltung eines fahrbaren Fortkommens auf diesem Straßentract die nöthigen Einleitungen getroffen seien.“ Es ist auch diese Erklärung späterhin, bei der Berathung über das Budget, wiederholt und von dem Hrn. Finanzminister erklärt worden, „noch im Laufe dieses Jahres auf die Herstellung dieser Straße 1000 Thlr. bis 1500 Thlr. verwenden zu wollen.“ Hinsichtlich der 3. Petition, durch welche die Anlegung einer Commercial-Straße von Bärenstein nach Wiesenthal beabsichtigt wird, beschloß die 2. Kammer „bei hoher Staatsregierung sich dahin zu verwenden, daß die chausséemäßige Instandsetzung dieser Straße als eine Commercial-Straße möglichst berücksichtigt werde,“ und die 4. Petition, enthaltend den Antrag: „es möge zu Abhilfe der Mängel im Straßenbauwesen überhaupt, und zu möglichster beschleunigter Chaussirung der dem commerciellen Verkehr gewidmeten Communicationswege insbesondere, eine Deputation ernannt werden, welche mit Zuziehung königlicher Commissarien einen Plan feststelle, nach welchem in Zukunft hierbei zu verfahren sei,“ hatte eben die schon oben gedachte Erklärung des Finanzministers zur Folge, „daß die Regierung geneigt sei, den Ständen einen Plan darüber vorzulegen, welche Straßen zu bauen und in Stand zu setzen, sie für besonders nothwendig halte,“ worauf denn auch die 2. Kammer sich dahin entschied: „ihre Beschlußnahme auf die 4. Petition so lange auszusetzen, bis die, Seiten der Regierung zugesicherten Vorlagen der Kammer mitgetheilt worden sein.“ — In dieser Weise dürfte daher dasjenige einiger Berichtigung unterliegen, was im jenseitigen Deputationsberichte sub J. über die angebliche Beschlußfassung der 2. Kammer über diese obengedachten vier Petitionen gesagt worden ist. — Auf den jetzt unmittelbar in Frage befangenen Gegenstand, nämlich auf die sofort auszuführenden wirklichen Chaussée-Neubau, hat aber auch eigentlich nur die erste Petition Einfluß, und die unterzeichnete Deputation stimmt in dieser Beziehung ganz mit dem Beschluß der 2. Kammer überein, „daß die Chaussirung dieser Mittweida-Mügeln sogenannter Getreide-Straße möglichst beschleunigt, die etatmäßigen Chausséebaugelder vorzugsweise auf selbige verwendet, der Bau derselben spätestens im Jahre 1835 vollendet und über dem noch jetzt darüber ein Beschluß gefaßt werden möge, ob zu dem Ende auf die J. 1834 und 1835 noch über das gewöhnliche Statquantum hinausgehende Geldsummen zu bewilligen sein möchten.“ Was nun den von der hohen Staatsregierung mitgetheilten